

**Gemeinderat**  
Wehntalerstrasse 46  
8181 Höri

**Für Rückfragen:**  
Verwaltungsleitung  
Tel. 044 872 77 19  
info@hoeri.ch

## **Informationen aus dem Gemeindehaus / Mai 2025**

### **Personelles**

Für die Abteilung Soziales und Gesundheit wurde mit Verfügung vom 5. Mai 2025 Frau Kristina Merkas als Fachperson Soziales mit einem Pensum von 80 % angestellt. Frau Merkas wird ihre Stelle per 1. August 2025 antreten. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung heissen sie ganz herzlich willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit ihr.

### **Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Bücklerstrasse**

Die Eigentümerschaft der Parzelle Kat.-Nr. 1091 in der Kernzone der Gemeinde Höri hat um Überprüfung der bestehenden Verkehrsbaulinie an der Bücklerstrasse angefragt. Gemäss § 110 a. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben Eigentümerschaften von Grundstücken, die von Bau- und Niveaulinien betroffen sind, Anspruch auf deren Überprüfung, wenn die Richtplanung den durch die Baulinien gesicherten Ausbau nicht mehr vorsieht oder bereits vorgenommen wurde.

Die Verkehrsbaulinie wurde in der Folge überprüft. Aufgrund des vollständigen Ausbaus der Strasse wird die vorhandene Verkehrsbaulinie in der Kernzone gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2025 ersatzlos aufgehoben. Die Revision der Verkehrsbaulinie RRB Nr. 3849/1957 ist nach § 96 ff. i.V.m. § 108 PBG zweckmässig.

### **Genereller Entwässerungsplan GEP 2025, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wird im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt.

Der aktuelle kommunale GEP stammt aus dem Jahre 2006. Die Planung dieses Instrumentes wird in der Regel auf 15 Jahre ausgelegt. Somit ist die Legitimation für eine GEP Überarbeitung gegeben und auch sinnvoll. Im Verlauf der letzten Jahre sind diverse Planungsgrundlagen, auf welche sich der GEP stützt, weiterentwickelt worden. Zudem haben auch Themen wie der Oberflächenabfluss bei Starkregen respektive Aspekte bezüglich dem Klimawandel Einfluss auf die Entwässerung.

Für die erste Bearbeitungsphase, Phase 1-3, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2025 ein Objektkredit im Betrag von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.), zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt. Mit der Ausfertigung wurde das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, beauftragt. Die Folgekosten der Phasen 4-10 im Betrag von CHF 110'000.00 (inkl. MwSt.) für die Fertigstellung des GEP werden im Investitionsbudget 2026 aufgenommen.

### **Pikettentschädigung Hebammen**

Die Gemeinde HÖri unterstützt Familien seit jeher durch eine Pikettentschädigung für Hebammen, die ein entsprechendes Gesuch stellen. Dies verringert die finanzielle Belastung der Familien und gewährleistet den Zugang zu hochwertigen Hebammenleistungen.

Die Gesetzgebung schreibt keine Pflicht zur Übernahme von Hebammenleistungen vor. Der Gemeinderat entschädigt die Dienstleistungen der Hebammen dennoch weiterhin und legte an der Sitzung vom 20. Mai 2025 die Voraussetzungen und die Höhe der Pikettentschädigung von momentan CHF 115.00 pro geborenes Kind fest.

### **Vier Vernehmlassungsantworten**

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 20. Mai 2025 vier Vernehmlassungsantworten zu folgenden Themen.

- **Tarifmassnahmen 2026 des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV)**

Gemäss § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) vom 6. März 1988 setzt der Verkehrsrat den für das Verbundgebiet geltenden Tarif nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen fest. Der Tarif bedarf sodann der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Auf Basis der aktuellen Hochrechnung der Verkehrseinnahmen ist per Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 eine lineare Tarifmassnahme von rund 2.1 % erforderlich. Diverse Massnahmen sind in den Tarifmassnahmen 2026 vorgesehen, so z.B. die Abschaffung des Albis-24h-Ticket, einheitliche Rabatte auf Multikarten, die Einführung neuer Bestimmungen für automatisierte Ausgaben von Anschlussfahrausweisen oder die Aufnahme des ZVV-BonusPass Flex in den ZVV-Tarif.

Der Gemeinderat unterstützt die geplanten Tarifmassnahmen 2026 des ZVV nach eingehender Prüfung.

- **Änderung Steuergesetz, Finanzierung von kantonalen Infrastrukturprojekten und Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag**

Ziel der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes ist es, die Finanzierung kantonaler Infrastrukturprojekte durch eine Beteiligung des Kantons an den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer zu sichern.

Der Gemeinderat lehnt die vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes entschieden ab. Die geplante Beteiligung des Kantons an den Grundstückgewinnsteuern würde die Gemeinden finanziell belasten, insbesondere jene, die stark auf diese Einnahmen angewiesen sind. Dies könnte zu höheren Steuerlasten für die Bürger oder zu Einsparungen in anderen Bereichen führen. Zudem wird die fehlende Zweckbindung der Mittel als problematisch erachtet, da unklar bleibt, ob die zusätzlichen Einnahmen tatsächlich in die Infrastrukturprojekte fliessen. Insgesamt wird die Änderung als un gerechtfertigte Belastung für die Gemeinden und deren Einwohner angesehen.

- **Parlamentarische Initiative betreffend Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer**

Die parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 270/2023 verlangt, dass die Gewinnsteuer neu an die Kapitalsteuer angerechnet wird. Die PI wurde vom Kantonsrat am 19. Februar 2024 vorläufig unterstützt. Die zuständige Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat einen Erlassentwurf ausgearbeitet.

Der Gemeinderat unterstützt die vorgeschlagene Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Zwar würde diese Massnahme zu Steuerausfällen für den Kanton und die Gemeinden führen, jedoch könnten die langfristigen Vorteile für die Wettbewerbsfähigkeit und die steuerliche Attraktivität des Standorts Zürich diese Belastung mehr als ausgleichen. Besonders kapitalintensive Unternehmen würden profitieren, aber auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) könnten von einer Steu-

ervergünstigung profitieren. Der Kanton Zürich hat heute eine der höchsten Steuerbelastungen für juristische Personen in der Schweiz. Mit der Umsetzung der PI könnten hier ansässige Unternehmen steuerlich etwas entlastet werden. Der Kanton Zürich würde seine steuerliche Positionierung in der Schweiz und international stärken und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich fördern.

- **Parlamentarische Initiative betreffend Kalte Progression**

Die Parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 111/2023 verlangt, dass die kalte Progression bei den Staats- und Gemeindesteuern neu jährlich ausgeglichen wird. Die PI wurde vom Kantonsrat am 8. Januar 2024 vorläufig unterstützt. Die zuständige Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat einen Erlassentwurf ausgearbeitet.

Auf Gemeindeebene sind keine wesentlichen Mehraufwendungen zu erwarten, lediglich Softwareanpassungen. Die grösseren Umsetzungsaufwendungen fallen auf Kantonsebene an. Es ist auch anzumerken, dass ähnliche Aufwendungen bei einem Ausgleich der kalten Progression auf Bundesebene entstehen würden. Positiv hervorzuheben ist, dass der Entwurf einen Teuerungsschwellenwert von 1 % vorsieht, wodurch bei geringfügiger Teuerung keine Anpassung zwischen den Steuerperioden erfolgen müsste.

Das Fazit der Abwägung zwischen einem möglichen Minderertrag durch Steueranpassungen und dem Ausgleich der kalten Progression zeigt, dass eine jährliche Anpassung der Steuerabzüge und Tarifstufen eine sinnvolle Massnahme sind, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu sichern. Der Ausgleich der kalten Progression schützt vor einer ungewollten Steuererhöhung und sorgt dafür, dass die Steuerlast fair bleibt, ohne die Bürger zusätzlich zu belasten. Auch wenn dies kurzfristig zu einem geringeren Steueraufkommen führen kann, wird der langfristige Vorteil eines stabilen und gerechten Steuersystems überwiegen.

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der parlamentarischen Initiative betreffend kalte Progression zu.

### **Baubewilligungen vom 20. Mai 2025**

- Hanspeter Berger, 8181 Höri, Einbau eines Dachflächenfensters beim Gebäude Nr. 349, Grundstück Nr. 122, Neukirchhofweg 4, Wiedererwägung Bewilligungsgebühren
- The Real Estate Constructor, 6331 Hünenberg, Ersatzneubau abgebranntes Bauernhaus, Gebäude Nr. 250, Grundstück Nr. 1107, 1. Projektänderung
- PDF Projekt AG, 8185 Winkel, Peter Hildebrand, 8181 Höri, Erstellung Lärmschutzwand beim Gebäude Nr. 17, Kat. Nr. 1017, Winzerweg 15

### **Weitere Geschäfte**

- Der Gemeinderat genehmigte am 20. Mai 2025 den **Revisionsbericht** der Baumgartner & Wüst GmbH vom 29. April 2025 betreffend die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde.
- Die Jahresrechnung 2024 des **Zweckverbands Feuerwehr Höri-Hochfelden** schliesst bei Aufwendungen von CHF 322'424.90 und Erträgen von CHF 18'795.87 mit einem resultierenden Aufwandsüberschuss von CHF 303'629.03 ab. Dieser wird gemäss Zweckverbandsstatuten auf die Gemeinden Höri und Hochfelden verteilt. Der Anteil Höri beträgt CHF 188'761.55 oder 62.168 %. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 83'995.50. Der Gemeinderat genehmigte die Jahresrechnung mit Beschluss vom 20. Mai 2025.
- Die **Wasserleitung** an der **Fuhrstrasse** ist über 65-jährig muss nach Vorgabe des generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) ersetzt werden. Für die Erarbeitung eines entsprechenden **Vorprojekts** wurde mit Verfügung vom 28. April 2025 ein Kredit über Fr. 18'000.00 zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Die Auftragsvergabe erfolgte an das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang.

### **Planungs- und Projektierungskredit für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung an der Urne am 18. Mai 2025 angenommen**

Für die Legislaturperiode 2022-2026 hat sich der Gemeinderat Höri zum Ziel gesetzt, die Infrastruktur der Gemeinde zu entwickeln und auszubauen, dies auch aufgrund des starken Wachstums der vergangenen Jahre. Das heutige Gemeindehaus, das Mehrzweckgebäude mit integriertem Werkbetriebsteil und Feuerwehrdepot, sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den Anforderungen, welche an öffentliche Gebäude gestellt werden. Geplant ist ein Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung, welches die Werkbetriebe, die Feuerwehr, eine Entsorgungsstelle sowie einen integrierten Gemeindesaal umfasst. Zudem wird auch die Verwaltung dort untergebracht sein. Dieses Gebäude wird den Bedürfnissen der Gemeinde gerecht und moderne Räume bereitstellen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Höri haben am 18. Mai 2025 den Kredit für die Planung und Projektierung eines Neubaus Verwaltungsgebäude mit Mehrfachnutzung mit 344 Ja- gegenüber 188 Nein-Stimmen angenommen. Die Stimmbeteiligung lag bei 31.25 %. Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für das Vertrauen und ist fest davon überzeugt, dass dieses Projekt einen bedeutenden Mehrwert für die gesamte Gemeinde bringen wird. Die amtliche Publikation des Abstimmungsergebnisses erfolgte am 23. Mai 2025.

In den kommenden Monaten können die nächsten Schritte der Planung eingeleitet werden. Dazu gehören die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojekts. Die Bevölkerung wird kontinuierlich und in angemessener Weise über die weiteren Schritte informiert.

10.06.2025 ho/dm